

**Ergänzung
vom 15.12.2022**

Haushalt 2023 des Kreisverwaltungsreferats

- Anpassung der Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen
- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
- Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Sach- und Personalkosten

München - Heimat fürs Handwerk I

**Rücknahme der Erhöhung der Parklizenzgebühren für Handwerker und
Gewerbetreibende**

Antrag Nr. 20-26 / A 03439 von Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Veronika Mirlach,
Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid,
Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl,
Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 08.12.2022, eingegangen am 08.12.2022

**Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses am 20.12.22
Preise für Handwerkerparken halbieren**

Antrag Nr. 20-26 / A 03500 von SPD / Volt – Fraktion und Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07571

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Rückgang der Einnahmen bei Parkausweisen für Handwerker/Gewerbetreibende	2
3. Stellungnahme des Mobilitätsreferates	3
4. Fazit des Kreisverwaltungsreferates	4
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit Pressemitteilung vom 06.12.2022 haben die Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/ROSA LISTE sowie die SPD/Volt-Fraktion einen Änderungsantrag für o.g. Sitzungsvorlage des Kreisverwaltungs Ausschusses am 20.12.2022 angekündigt, mit dem die Gebühren bei den Parkausweisen für Handwerker*innen sowie für gewerbliche Anlieger*innen von derzeit 720 Euro pro Jahr auf 360 Euro pro Jahr reduziert bzw. halbiert werden sollten.

Die Neuregelung solle bereits zum 01.01.2023 in Kraft treten.
Ein entsprechender Dringlichkeitsantrag 20-26 / A 03500 wurde am 15.12.2022 gestellt.

Zudem hat die CSU-Stadtratsfraktion mit Antrag 20-26/ A 03439 vom 08.12.2022 beantragt, die Anfang 2022 erfolgte Erhöhung der Gebühren für Handwerker*innen und Gewerbetreibende zurückzunehmen und die vorherige Preisgestaltung zur Anwendung zu bringen.

Beide Anträge werden mit dieser Ergänzung zur Beschlussvorlage Nr. 20-26/ V 07571 behandelt.

2. Rückgang der Einnahmen bei Parkausweisen für Handwerker/Gewerbetreibende

Die Parkgebühren für Handwerker*innen und gewerbliche Anlieger*innen in München waren jahrelang konstant.

Mit Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 11.01.2022 und Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04690) hat der Stadtrat erstmalig seit rund 20 Jahren eine Erhöhung der Gebühren für Parkausweise für gewerbliche Anlieger und Freiberufliche sowie für Handwerker und Handelsvertreter festgesetzt.

Durch diese Änderung der Gebühren sollten Mehreinnahmen in Höhe von 13,33 Mio. Euro für das Jahr 2022 sowie ab dem Jahr 2023 dauerhaft in Höhe von 14,54 Mio. Euro erzielt werden, die unter anderem in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs fließen sollten.

Infolge der Erhöhung der Gebühren sind die tatsächlichen Antragszahlen für Parkausweise bei den Handwerkern im Vergleich zu den Zahlen aus dem Haushaltsbeschluss 2022 um 37-% eingebrochen, bei den gewerblichen Anliegern um ca. 73 %.

Die prognostizierten Einnahmen für 2022 belaufen sich nach aktueller Hochrechnung auf insgesamt rund 6,3 Mio. Euro, entsprechend ergeben sich dadurch voraussichtliche Mehreinnahmen von 1,77 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Ab dem Jahr 2023 belaufen sich die prognostizierten Einnahmen dauerhaft auf rund 6,1 Mio. Euro, das entspricht einer Erhöhung von 1,57 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2021.

Betrachtet man als Maßstab für die Einnahmen vor der Gebührenerhöhung das Jahr 2021 und als Maßstab für die Einnahmen nach Gebührenerhöhung die Hochrechnung der Monate seit

Gebührenerhöhung auf ein gesamtes Jahr (vgl. prognostizierte Mehreinnahmen 2023), so ergeben sich Mehreinnahmen von lediglich 1,57 Mio. Euro durch die Gebührenerhöhung.

Damit liegen die Einnahmen deutlich unter der Prognose, die im Januar 2022 angestellt wurde.

3. Stellungnahme des Mobilitätsreferates

Das Mobilitätsreferat begrüßt den am 06.12.2022 veröffentlichten Vorschlag der Rathaus-Koalition, die Gebühren der Sonderparkausweise für Handwerker*innen und für gewerbliche Anlieger*innen (inkl. Freiberufler*innen) zu halbieren, und den Stadtrat noch im Jahr 2022 damit zu befassen. Der vom Kreisverwaltungsreferat übermittelte Beschlussentwurf in der Fassung vom 15.12.2022 wird somit befürwortet.

Aufgrund der momentan außerordentlichen Belastungen des Handwerks sowie der mittelständischen gewerblichen Betriebe (Pandemienachwirkungen, Energiekrise, gestiegene Rohstoffpreise, Nachwuchsmangel) unterstützt das Mobilitätsreferat den Vorschlag, die Kosten für die Sonderausweise für den Wirtschaftsverkehr aktuell zu reduzieren.

Das Mobilitätsreferat begrüßt die Kostenreduzierung auch deswegen, weil eine verkehrliche Wirkung im Sinne der Verkehrswende durch die Preiserhöhung nur in geringem Maße erzielt werden kann. Obwohl für bestimmte Segmente der urbanen Logistik mittlerweile Alternativen z.B. im Bereich der Lastenradlogistik existieren, ist der vollständige Verzicht auf ein Kraftfahrzeug z.B. für einen klassischen Handwerksbetrieb selten möglich. So wurde zwar ein deutlicher Rückgang der ausgestellten Sondergenehmigungen festgestellt, jedoch keine signifikante Reduzierung der Verkehrsmengen. Zu befürchten ist daher eine Aushöhlung der Park- und Halteregelelungen durch verbotswidriges Abstellen und das Inkaufnehmen des Risikos einer Geldbuße.

Durch die Maßnahmen der Luftreinhalteplanung sollen künftig Dieselfahrzeuge nur noch mit Ausnahmegenehmigung auf dem bzw. innerhalb des Mittleren Rings fahren dürfen. Der Parkausweis für gewerbliche Anlieger berechtigt zur Einfahrt für Stufe 1 und 2 (bis 31.03.2024). Der Münchner Handwerkerparkausweis ist als Ausnahmegenehmigung für alle drei Stufen vorgesehen (d.h. auch ab 01.04.2024). Durch die Kostenreduzierung wird mehr Betrieben die Möglichkeit gegeben, ohne bürokratischen Zusatzaufwand die Stadt weiterhin mit den notwendigen Dienstleistungen zu versorgen, und somit die Lebensqualität und Standortattraktivität von München aufrecht zu erhalten.

Zur grundsätzlichen Verbesserung der Bedingungen für das Handwerk, aber auch der weiteren urbanen Logistikverkehre wie z.B. Paketzustellung, (Einzel-)Handelsbelieferung und Ver- und Entsorgung von Gastronomie und Hotels, erarbeitet das Mobilitätsreferat bereits seit einiger Zeit in enger Abstimmung mit den Kammern, den Innungen und den Verbänden mögliche Maßnahmenpakete. Diese werden dem Stadtrat in Kürze im Rahmen eines ersten Beschlusses einer Teilstrategie Wirtschaftsverkehr – Teilbereich „Urbane Logistik“ vorgestellt und zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Fachlich bleibt es weiterhin Ziel des Mobilitätsreferats, den öffentlichen Raum entsprechend seines tatsächlichen Werts zu bepreisen, vor allem dort, wo perspektivisch die größte verkehrliche Steuerungswirkung zu erwarten ist. Das ist vor allem im Bereich des privaten Bewohnerparkens, wo aber die Handhabe auf kommunaler Ebene noch nicht gegeben ist. Das Mobilitätsreferat wird sich daher weiterhin beim Freistaat Bayern dafür einsetzen, den Gebührenrahmen für Parklizenzen für Bewohner*innen anzupassen.

4. Fazit des Kreisverwaltungsreferates

Auch das Kreisverwaltungsreferat befürwortet die Reduzierung der Gebühren von 720 Euro auf 360 Euro.

Zum Einen wurden die kalkulierten Mehreinnahmen bei weitem nicht erzielt, so dass auch die intendierte Verwendung dieser Mittel für den weiteren Ausbau des ÖPNV weitgehend ins Leere geht.

Zum Anderen führt die aktuelle politische Entwicklung dazu, dass die Energiepreise drastisch steigen, worunter auch Handwerk und Gewerbe leiden.

Zur Umsetzung der Energiewende und der damit verbundenen Energieeinsparung sind gerade derzeit noch drängender als zuvor Handwerker*innen in der Stadt notwendig. Etwa zur Erneuerung von Heizungsanlagen, der Dämmung von Häusern und Wohnungen oder der Installation von PV-Anlagen. Auf diesem Weg kann die Arbeit der Handwerker*innen erleichtert werden und können folglich die Schritte für eine Energiewende weiter intensiviert werden

Insofern erscheint es sachgerecht, auf diese veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren.

Da der gesetzliche Gebührenrahmen von 10,20 Euro bis 767 Euro geht, wird dieser mit einer Gebühr in Höhe von 360 Euro nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft.

Eine weitere Reduzierung auf die ursprüngliche Gebührenhöhe (120 Euro für gewerbliche Anlieger und Freiberufler sowie 265 Euro für Handwerker) erscheint hingegen nicht sachgerecht.

Für Handwerker ergibt sich somit lediglich eine Kostensteigerung von 95 Euro pro Jahr (und knapp 8 Euro im Monat), was angesichts des mit dem Parkausweis verbundenen Nutzen in einem mehr als angemessenen Verhältnis steht.

Bei gewerblichen Anliegern und Freiberuflern beläuft sich die Steigerung auf 240 Euro und damit 20 Euro Mehrkosten im Monat.

Auch hier rechtfertigt der Nutzen die beabsichtigte Gebührenhöhe. Zudem werden bei der Neuregelung Handwerker und gewerbliche Anlieger gleich behandelt.

Das Inkrafttreten zum 01.01.2023 erscheint angesichts der aktuellen Situation geboten.

Um das Verfahren für die betroffenen Interessengruppen möglichst einfach zu gestalten, werden Ein-Jahres-Lizenzen auf zwei Jahre verlängert.

Der Antrag der Referentin wird durch diese Ergänzung wie folgt geändert.

Die Änderungen sind in Fettschrift und kursiv dargestellt.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit der unter Ziffer 4 dargestellten Anpassung des Produktes des Kreisverwaltungsreferates besteht Einverständnis.
3. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2022 – 2026 mit verbindlicher Planung für 2027 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. ***Der Gebührenreduzierung unter Ziffer 4 in der Ergänzung bei Parkausweisen für gewerbliche Anlieger sowie nicht abhängig beschäftigte Freiberufler und für Handwerker sowie Handelsvertreter wird zugestimmt. Die Gebühr wird auf 360 € pro Jahr festgesetzt. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats die Anpassungen für das Jahr 2023 im Nachtrag 2023 und für die Folgejahre im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren, bei Vorliegen fundierter Prognosen der damit verbundenen Einnahmen, anzumelden.***
5. ***Der Antrag Nr. 20-26 / A 03439 vom 08.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.***
6. ***Der Antrag Nr. 20-26 / A 03500 vom 15.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.***
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an die Stadtkämmerei (3x)
4. an das Kreisverwaltungsreferat – BdR, GL/L, GL/1; GL/2
5. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/2 zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532